

Kommunikation

Weniger quatschen – mehr zuhören

Wie Raiko Schmidt
den richtigen Ton trifft

BG-Mitgliedsbeitrag So sparen Sie 18 Prozent

Verkehrsunfälle Risikofaktor Müdigkeit

Werkverträge 3 Schritte für mehr Arbeitsschutz





Johannes Tichi
Vorsitzender der Geschäftsführung

SICHER ARBEITEN = WENIGER ZAHLEN

Fast ein Fünftel weniger Kosten. Sie denken, das gibt's doch gar nicht? Doch! Solange es im Betrieb keine Versicherungsfälle gibt, reduziert sich Ihr BG-Beitrag um 18 Prozent. Ganz automatisch. Sie müssen nicht einmal einen Antrag stellen. Wie das funktioniert, erfahren Sie auf Seite 20.

Ein anderes Thema: Haben Sie sich auch schon mal im Ton vergriffen? Ich schon – und hinterher tat es mir leid. Das gelegentlich etwas hilflose „Ich hab's doch

„Was wir sagen, kommt nicht immer 1:1 an.“

nicht so gemeint“ zeigt vor allem eines: Was wir meinen, kommt nicht immer 1:1 bei unserem Gegenüber an.

Außer unseren Worten entscheiden unser Auftreten, unsere Haltung und unsere Ausstrahlung darüber, was unsere Gesprächspartner verstehen. Grund genug, unser Verhalten vor wichtigen Gesprächen – aber nicht nur da – kritisch zu betrachten und zu fragen, wie sich Missverständnisse vermeiden lassen.

In unserer Titelgeschichte ab S. 8 gehen wir auf diesen und andere Aspekte der innerbetrieblichen Kommunikation ein. Dazu gibt es praktische Tipps und Hilfen wie das Risikoposter. Mit dem arbeitet auch das vorgestellte Unternehmen erfolgreich.



Kommunikation im Betrieb

Arbeitssicherheit ist auch eine Frage der Verständigung. Ist etwas passiert, heißt es nicht selten: „Hab' ich dir nicht gesagt ...?“. Das Team von STB Sachsenwind in Dresden zeigt, wie es besser geht.



Wegeunfälle wegen Müdigkeit

Jeder vierte bei der BG ETEM gemeldete schwere oder tödliche Verkehrsunfall in den Jahren 2014 bis 2019 beruhte auf Müdigkeit. Männer in zwei Altersgruppen waren besonders betroffen. Wir zeigen die Ursachen – und was Autofahrer tun können.



Auf den Punkt

4 Kurzmeldungen

Zahlen, Termine, Fakten

Arbeit und Leben

8 Kommunikation im Betrieb

Jede Stimme zählt

12 Ausgaben der BG ETEM

Ein gut investierter Euro

14 Wegeunfälle wegen Müdigkeit

Auch starke Männer werden schwach

17 Zuständigkeit für Arbeitsschutz bei Werkverträgen

Verantwortung auf zwei Seiten

Meine BG

20 Beitragsbescheid 2020

So sparen Sie 18 Prozent!

etem Plus

22 Neu im Onlinemagazin

Aus den Branchen: Wissen aus erster Hand



Arbeitsschutz: Zuständigkeit bei Werkverträgen

Bei der Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen ist zu beachten, welche Personen für welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zuständig sind. Zwei Gespräche von Aufsichtspersonen der BG ETEM mit Verantwortlichen zeigen, wie die Praxis aussieht.

Echt jetzt!?

80 %

beträgt der Anteil nonverbaler Signale bei der Kommunikation zwischen Menschen. Mimik, Gestik und Körperhaltung sind also entscheidend.

Wie Sie Kommunikation im Betrieb erfolgreich gestalten können, erfahren Sie **auf den Seiten 8-11**.

Infokarte der BG ETEM

Bei einem Unfall schnell und sicher handeln

Nach einem Unfall oder einer Panne gilt: Ruhe bewahren und besonnen handeln. Oberstes Gebot in diesem Moment: Die eigene Sicherheit hat Vorrang. Die neu aufgelegte Infokarte „Unfall! Was nun?“ der BG ETEM hilft dabei, sich richtig zu verhalten. Sie bietet kurzgefasste Informationen zur Rettungskette, zum Absichern der Gefahrenstelle und zum Umgang mit verletzten Personen – knappe Tipps für ein schnelles Handeln. Praktisch: der Platzhalter für wichtige Telefonnummern.



BESTELLEN ODER DOWNLOAD

**www.bgetem.de,
Webcode M18328861
„Unfall! Was nun?“,
Bestellnummer: S046**



12. Fachtagung Arbeitssicherheit in der Energieversorgung

Die 12. Fachtagung Arbeitssicherheit in der Energieversorgung findet in diesem Jahr am 22. September 2021 als Onlineveranstaltung statt. Es erwarten Sie aktuelle Informationen zu den Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Vorträge zu aktuellen Themen beschäftigen sich u. a. mit der Arbeitssicherheit beim Betrieb von power-to-gas-Anlagen und dem Schutz gegen Absturz bei Arbeiten an elektrischen Anlagen auf Dächern. Zielgruppe sind Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsräte aus Energieversorgungsunternehmen und von Dienstleistern.



INFO

**[etem.bgetem.de/Plus Energie-
und Wasserwirtschaft](http://etem.bgetem.de/Plus-Energie-und-Wasserwirtschaft)
www.bgetem.de, Webcode 21822531**

Medienpakete für Ausbildungsbetriebe

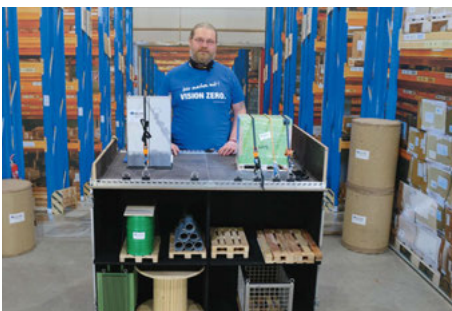
Das Medienpaket der BG ETEM macht den Berufseinstieg sicher – mit Broschüren, Faltschlätern und vielen weiteren Arbeits-hilfen. Praxisnah werden wichtige Themen der Arbeitssicherheit erlautert: elektrischer Strom, Gefahrstoffe, Larm, Umgang mit Maschinen und Anlagen oder Verkehrs-sicherheit. Zur Auswahl stehen Medien-pakete fur die Branchen:

- Feinmechanik,
- Elektrohandwerke/elektrotechnische Industrie,
- Energie- und Wasserwirtschaft,
- Druck und Papierverarbeitung,
- Textil und Mode sowie
- Buro/Verwaltung.



Ladungssicherung digital erklart

Gesundheits- und Aktionstage sind in Zeiten der Covid-19-Pandemie und den damit einhergehenden Einschrankungen kaum noch moglich. Daher hat die BG ETEM ihr Aktions-medienangebot um digitale Angebote er-ganzt – jetzt neu: Ladungssicherung Digital. Ungesicherte Ladung birgt ein erhebliches Risiko fur den Fahrer und andere Verkehrs-teilnehmer. Im Rahmen einer Videokon-ferenz vermittelt ein Moderator deshalb grundlegende Kenntnisse zum Thema La-dungssicherung, Verantwortlichkeiten, Phy-sik und Kraften sowie Lastverteilung. Die verschiedenen Ladungssicherungsarten werden anhand von branchentypischen Ladegutern, wie Transformator, Schalt-schrank, Kabeltrommel etc. (im Mastab 1:4) demonstriert.



i **INFO**
Weitere Infos zu den digitalen Aktionsmedien finden Sie unter www.aktionsmedien-bgetem.de im Themenfeld Online

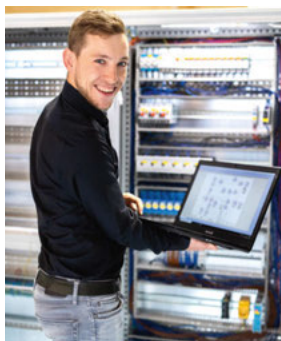
Infos zu Corona werden standig aktualisiert

Die BG ETEM bietet auf ihrer Web-site umfangreiche Informationen zur Corona-Krise und Manahmen, um sich und seine Beschaftigten vor einer Infektion zu schutzen. Neben allgemeinem Praventionsmanahmen gibt es auch spezielle Hilfestel-lungen fur zahlreiche Branchen. Die Informationen werden standig aktu-alisiert und an die laufende Ent-wicklung angepasst.



i **INFO**
www.bgetem.de/Corona

3 Fragen an ...



Niklas Schmidt,
Elektromeister
GfG Gesellschaft für
Gebäudeautomation
mbH, Aichach

GfG in Aichach, ein Familienbetrieb mit 10 Beschäftigten, baut und installiert seit 1997 Schaltschränke für die Steuerungs- und Regeltechnik in größeren Gebäuden. Niklas Schmidt (25) und sein Bruder Tobias übernehmen mehr und mehr Verantwortung im Unternehmen.

1. Wie wichtig ist Arbeitsschutz für Sie?
Sehr wichtig. Bei unseren vielseitigen Aufgaben in der Werkstatt und auf Baustellen kommt es darauf an, den Überblick über mögliche Gefährdungen zu behalten. Daher haben wir uns zusammen mit unseren Mitarbeitern intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Grundlage für den Erfolg sind Vertrauen und Motivation. So fällt es uns allen leichter, Arbeitsschutzregeln einzuhalten.

2. Welche Rolle spielt das Risikoposter dabei?
Wir haben das Poster ausgefüllt und gemeinsam besprochen. Das Poster hat verschiedene Perspektiven bei unseren Mitarbeitern eröffnet. Dadurch entstand eine Diskussion darüber, wie wir die einzelnen Punkte in der Werkstatt und auf den Baustellen umsetzen können.

3. Wie haben die Beteiligten reagiert?
Das Ganze hat große Zustimmung ausgelöst. Wir wollen gemeinsam Lösungen finden und uns durch gegenseitige Kontrolle unterstützen. Das ist jetzt in der Pandemie besonders wichtig. Wir haben zum Beispiel feste Teams gebildet, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Unsere Leute sind gut unterwiesen und halten sich zum eigenen Schutz auch unter den schwierigen Bedingungen auf Baustellen an die Hygieneregeln.



Corona und Arbeitsunfälle

Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in Deutschland ist 2020 um 12,8 Prozent auf 760.369 gesunken. Das teilt die DGUV mit. Noch deutlicher fiel der Rückgang bei den Wegeunfällen aus: Auf dem Weg zur Arbeit oder wieder nach Hause ereigneten sich 152.773 Unfälle, das sind 18,2 Prozent weniger als 2019. Seit Anfang 2021 steigt dagegen die Zahl der Verdachtsanzeigen auf eine Berufskrankheit im Zusammenhang mit Covid-19. Das geht aus einer Sondererhebung der DGUV hervor. Danach registrierten Berufsgenossenschaften und Unfallkassen im Januar und Februar 47.578 Verdachtsanzeigen auf eine beruflich bedingte Erkrankung an Covid-19. 2020 waren es im ganzen Jahr 30.329 Verdachtsanzeigen. Seit Beginn der Pandemie wurden bis Ende Februar dieses Jahres 49.295 Fälle entschieden. 42.753 Berufskrankheiten wurden anerkannt.

i INFO
www.dguv.de, Webcodes **dp1318565**
und **dp1318546**

Plakate 2021

Echte Hingucker für mehr Sicherheit. Die Plakatkampagne 2021 der BG ETEM zeigt in klaren Botschaften, auf was echte Profis bei der Arbeit achten. Mitgliedsbetriebe können die Plakate kostenlos bestellen.



🛒 BESTELLEN
www.bgetem.de,
Webcode **M21173851**
Telefon: **0221 3778-1020**

Alles, was Recht ist

Toilettengang ist Privatsache

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz endet an der Außentür zur Toilette. Eine Beschäftigte war an der Türschwelle zwischen Vorraum mit Waschbecken und den Toilettenkabinen gestürzt. Das Gericht entschied, dies gehöre zum „nicht versicherten persönlichen Lebensbereich“. Das gelte auch für das Händewaschen nach dem Toilettengang.

**Landessozialgericht
Baden-Württemberg,
Aktenzeichen: L 10 U 2537/18**



Haushaltshilfe schützen

Private Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, ihrer Haushaltshilfe eine medizinische Maske zu stellen. Darauf weist die Aktion „Das sichere Haus“ hin. In Corona-Zeiten gehöre eine Atemschutzmaske ebenso zur Ausrüstung wie eine standsichere Leiter oder Schutzhandschuhe. Das gelte besonders, wenn sich mehrere Personen im Raum befinden oder der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden könne. Die Masken muss der Arbeitgeber bezahlen. Die Aktion empfiehlt, dass private Arbeitgeber die Räume verlassen, solange die Haushaltshilfe dort arbeitet. Alternativ sollte mindestens alle 20 Minuten für fünf bis zehn Minuten gelüftet werden.



INFO
www.das-sichere-haus.de

DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ in Kraft

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Inkraftsetzung der neuen DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ (Stand: November 2019) sowie die Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift „Bauarbeiten“ (vormals BGV C22) in der Fassung vom 1. Januar 1997, die zeitgleich mit der Inkraftsetzung ihre Gültigkeit verliert, genehmigt. Die neue Vorschrift wurde im Bundesanzeiger am 30.04.2021 veröffentlicht. Die DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ ist somit zum 1. Mai 2021 in Kraft getreten.



DOWNLOAD
www.bgetem.de, Webcode M18775773

Termine

Derzeit werden viele öffentliche Veranstaltungen auch kurzfristig abgesagt oder verschoben. Informieren Sie sich daher bitte online, ob und wann Ihr Termin stattfindet. Bis Redaktionsschluss lagen folgende Informationen zu diesen Veranstaltungen vor:

20.-22.07.2021, Stuttgart

eltefa – 21. Fachmesse für Elektrotechnik und Elektronik inkl. Arbeitssicherseminare für Auszubildende (als Präsenzveranstaltung geplant)

21.-23.07.2021, München

Intersolar Europe – Fachmesse für die Solarwirtschaft (als Präsenzveranstaltung geplant)



AKTUELLE HINWEISE ZU TERMINEN
www.bgetem.de, Webcode 12568821



Die Arbeit auf Windkraftanlagen ist gefährlich. Das Team von STB Sachsenwind bereitet sich daher akribisch auf jeden Einsatz vor.

Kommunikation im Betrieb

Weniger quatschen – mehr zuhören

Arbeitssicherheit ist auch eine Frage der Verständigung. Ist etwas passiert, heißt es nicht selten: „Hab‘ ich dir nicht gesagt ...?“. Das Team von STB Sachsenwind in Dresden zeigt, wie es besser geht.

Raiko Schmidt muss in seinem Job oft hoch hinaus. Der 39-jährige Elektroingenieur prüft Windkraftanlagen „vom Fundament bis zur Blattspitze“. Schmidt arbeitet bei STB Sachsenwind in Dresden, einem Sachverständigenbüro für Windkraft- und Photovoltaikanlagen. „Zu unseren Aufgaben gehört es, die Funktion und Sicherheit der Anlagen zu bescheinigen sowie zu prüfen, ob sie korrekt gewartet werden.“ Um ihre Aufträge zu erfüllen, klettern die acht Beschäftigten auch bis in die Maschinengondel – oft weit mehr als 100 Meter über dem Boden. Hinauf führt in der Regel eine Leiter, die mit Steigsicherungssystemen genutzt wird. Selbst wenn – wie

in manchen moderneren Anlagen – ein einfacher Aufzug vorhanden sind, müssen die Techniker die letzten zehn bis 15 Meter klettern.

„Arbeitssicherheit steht bei uns absolut im Vordergrund“, sagt Raiko Schmidt, der sich schon während des Studiums zur Sicherheitsfachkraft ausbilden ließ. „Unser Credo: Es darf nichts passieren!“ Daher gilt es, die Sensibilität für die ganze Palette an Gefährdungen – durch die Arbeit in großer Höhe, in engen Räumen, auf energieerzeugenden Anlagen – hochzuhalten. Die innerbetriebliche Kommunikation spielt dabei eine ganz entscheidende Rolle.

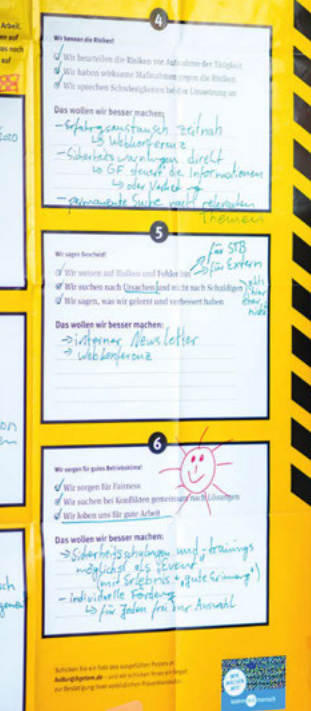
Viele Menschen denken, Kommunikation sei mündliche oder schriftliche Weitergabe von Daten. Aber die Erfahrung lehrt uns, dass Missverständnisse alltäglich sind. Das ist in der Regel kein böser Wille, sondern vielmehr eine Frage von ...

Zuhören und verstehen

„Kommunikation ist keine einseitige Angelegenheit. Es kommt nicht allein darauf an, sich mitzuteilen, sondern einen Weg zu finden, herauszufinden, was angekommen ist“, sagt Dr. Just Mielsds, Arbeitspsychologe bei der BG ETEM. Er kennt die einschlägigen Modelle, die alle um ein Grundproblem kreisen: Wie geht

Gesund. ineinander.

In Sie helfen bei Teamarbeit! Deshalb brauchen Sie sich
in alle im Betrieb einzubringen. Und wie sieht das aus? Wie
und die Qualität. Sie genießen das!



Raiko Schmidt ist Elektroingenieur
und Sicherheitsfachkraft. Sein Credo:
Es darf nichts passieren.

Interview

Alle haben mitgemacht

Sicherheitsfachkraft Raiko Schmidt hat die Initiative ergriffen und ist auf offene Ohren gestoßen.

Was macht Ihren Job so gefährlich?

Zwei Drittel unserer Arbeitszeit verbringen wir außerhalb des Büros im Straßenverkehr und auf Windkraftanlagen. Da haben wir es mit verschiedenen Gefährdungen zu tun – mit elektrischen, weil es sich um Energieerzeugungsanlagen handelt, und mit diversen Maschinengefährdungen. Wir arbeiten in engen Räumen und in großer Höhe. Da bekommt das Thema Rettungswege einen ganz anderen Charakter.

Welchen Stellenwert hat Arbeitsschutz bei Ihnen?

Wir haben alle verinnerlicht: Es darf nichts passieren. Wir tun alles, um uns bestmöglich auf die jeweilige Aufgabe vorzubereiten – auf die Art der Anlage, die Umgebung. Und natürlich tragen wir bei der Arbeit unsere Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz.

Welche Rolle spielt Kommunikation dabei?

Eine ganz zentrale. Wir haben ein Serversystem mit einer Datenbank, in der alle wichtigen Informationen nachzuschlagen sind. Wir stehen untereinander in permanentem Austausch und nutzen die Erfahrungen aller Kolleginnen und Kollegen. Und selbstverständlich arbeiten wir immer in Zweiertteams.

Wie hilft die BG ETEM beim Thema Arbeitssicherheit?

Das Medienangebot der BG ETEM ist extrem hilfreich. Da halten wir uns immer auf dem Laufenden – auch über Regeländerungen. Und schließlich bin ich durch ein BG-Seminar im Herbst 2019 darauf gekommen, das Thema psychische Belastungen bei der Arbeit im Kollegenkreis anzusprechen. Das Risikoposter kam uns da gerade recht.

Wie haben die Kolleginnen und Kollegen reagiert?

Alle waren sofort bereit, mitzumachen – sowohl bei der Umfrage zu psychischen Belastungen wie bei der Diskussion am Risikoposter. Auch unser Geschäftsführer war dabei. Er stellt hohe Ansprüche an Arbeitssicherheit, arbeitet selbst mit draußen auf den Anlagen. Der Erfolg gibt uns recht. Der Einsatz lohnt sich, wenn alle abends wieder gesund zu Hause sind.



Video: Erleben Sie Raiko Schmidt im Interview im Büro und bei der Arbeit auf Windkraftanlagen
etem.bgetem.de

man damit um, dass einer etwas sagt und der andere etwas ganz anderes versteht – oder auch gar nichts?

Ein Beispiel: „Hey, wir müssen heute fertig werden!“, ist von Kollege A als reine Sachinformation gemeint. B hört heraus, dass Schnelligkeit Vorrang hat und alles andere unwichtig ist. C fühlt sich als lahme Schnecke persönlich beleidigt und D hört nur die Not des gestressten Chefs und will ihn am liebsten in den Arm nehmen.

Kommunikationswissenschaftler haben vielfach beschrieben, dass eine Sachinformation nie allein für sich steht. Damit keine Missverständnisse entstehen, kennen sie ein einfaches Mittel: den Rückkopplungsprozess. Das heißt, Kommunikation sollte zweiseitig gestaltet sein – einfach durch häufiges Nachfragen, was tatsächlich verstanden wurde.

„Weniger Monolog und mehr Dialog. Es wirkt sich positiv aus, wenn man Menschen nach ihrer Meinung fragt und sie einbezieht.“ Dadurch entstehen Vertrauen, Engagement und Handlungssicherheit. Auch gegenseitige Wertschätzung ist für Just Miels eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kommunikation gelingt.

Im Team besprechen

Für die betriebliche Praxis stellt sich die Frage: Wie bekomme ich Sicherheit und

(Fortsetzung auf S. 10)

(Fortsetzung von S. 9)

Gesundheit in die Köpfe meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Ein wichtiger Aspekt für Miels: „Einen regelmäßigen Termin setzen, in dem Arbeitssicherheit im Mittelpunkt steht. Und dann an den täglichen Problemen und Erfahrungen ansetzen. So vermeidet man, ins Allgemeine abzudriften, lernt voneinander und findet Lösungen, die allen nutzen.“

STB Sachsenwind hat dazu ein einfaches Hilfsmittel genutzt: das Risikoposter der BG ETEM (siehe S. 11). „Es lag einer der letzten Ausgaben der etem bei“, erinnert sich Raiko Schmidt. „Da haben wir beschlossen, wir gucken uns das mal an.“ Das Poster wurde im Betrieb aufgehängt. Im Laufe eines Tages kamen alle Kolleginnen und Kollegen inklusive Geschäftsführer Rudolf Hofmann daran vorbei, diskutierten die Handlungsfelder und hielten auf dem Poster fest, was sich im Betrieb verbessern lässt.

Ganz wichtig: Jede Stimme zählte, jeder und jede konnte etwas beitragen. Für Schmidt steht das „Miteinander“ beim Thema Arbeitssicherheit im Mittelpunkt. „Daher haben wir den Begriff auf dem Poster auch extra unterstrichen.“

Zu den Zielen gehört, mobiles Arbeiten mehr zu fördern – auch wenn die Pandemie vorbei sein wird. Der Erfahrungsaustausch untereinander – ohnehin ein wichtiger Aspekt – soll weiter verbessert werden. Dazu Raiko Schmidt: „Bei uns läuft vieles schon sehr gut, aber wir haben gesehen, dass es in der täglichen Arbeit immer etwas zum Nachjustieren gibt.“

Bei der Arbeit auf Windrädern muss jeder Handgriff sitzen. Klare Absprachen im Team sind dabei lebenswichtig.



5 Tipps für gute Kommunikation

So verankern Sie Sicherheit und Gesundheit in den Köpfen Ihrer Beschäftigten.

- 1 Konstruktiv einsteigen**
Ein positiver Einstieg – z. B. Lob für bisherige Erfolge – steigert die Gesprächsbereitschaft und die Aufmerksamkeit für Ihr Thema. Und es motiviert Zuhörerinnen und Zuhörer, sich weiter verbessern zu wollen. Gemeinsame Ziele lassen sich so leichter formulieren.
- 2 Beschäftigte einbinden**
Ihre Leute sind Spezialisten auf ihrem Gebiet. Lassen Sie sie zu Wort kommen und hören Sie aktiv zu. Vielleicht bringt ihre Sichtweise ganz neue Erkenntnisse. Außerdem: Wertschätzung ist eine Voraussetzung für Kommunikation auf Augenhöhe.
- 3 Klarheit schaffen**
Formulieren Sie klare Botschaften und vermeiden Sie Widersprüche. Seien Sie authentisch, beschreiben Sie Ihre Perspektive und laden Ihre Zuhörerinnen und Zuhörer mit offenen Fragen zum Nachdenken ein. Und seien Sie dabei immer glaubwürdig.
- 4 Vereinbarungen einhalten**
Schaffen Sie Verbindlichkeit. Verständigen Sie sich mit allen Beteiligten auf konkrete Vereinbarungen. Diese sollten realistisch und umsetzbar sein und nach einiger Zeit überprüft werden. Denken Sie daran: Ihr eigenes Vorbild zählt dabei besonders.
- 5 Dran bleiben**
Mit einem Mal ist es nicht getan. Wiederholen Sie das Gespräch regelmäßig oder bei konkreten Anlässen. Das Risikoposter (siehe rechts) hilft dabei. Gut sichtbar im Betrieb aufgehängt, erinnert es daran, was vereinbart wurde und was noch zu tun ist.

Seminar zum Thema

Wie kommuniziere ich Arbeits- und Gesundheitsschutz wirksam im Betrieb?

Veranstaltungsnummer 278

Weitere Infos in der Semindatenbank unter

www.bgetem.de, Webcode 14363753



Für ein gesundes Miteinander

Das Risikoposter hilft, mit Beschäftigten über sicheres und gesundes Arbeiten zu sprechen. Es wurde speziell für die Bedürfnisse von kleinen und mittleren Betrieben entwickelt. Einfach Anleitung auf der Rückseite lesen, Poster aufhängen – und es kann losgehen. Es ermöglicht ein strukturiertes Gespräch über sechs sicherheitsrelevante Themen wie Fehlerkultur oder Kommunikation. Diskutieren Sie die Aussagen auf dem Poster mit Ihren Beschäftigten und legen Sie gemeinsam fest, was besser werden soll. Ergebnisse und vereinbarte Ziele halten Sie gleich auf dem Poster fest.

BESTELLEN
 Mitgliedsbetriebe können das Risikoposter in begrenzter Anzahl (bis zu 10 Stück) kostenlos bestellen unter www.bgetem.de, Webcode M21730856

Siegel für gute Kultur

Das Siegel der BG ETEM zeigt: Wir sind dabei! Bei uns stehen Sicherheit und Gesundheit ganz oben auf der Prioritätenliste. Das macht uns alle zu Gewinnern.

Und so geht's: Einfach das ausgefüllte Risikoposter fotografieren und einschicken an kultur@bgetem.de. Wir senden postwendend das Siegel zurück.



Tools und Hilfen

Die BG ETEM bietet eine Reihe von Werkzeugen, um Arbeitssicherheit zu kommunizieren und im Bewusstsein aller zu verankern. Hier eine kleine Auswahl:



MEHR INFOS:
www.bgetem.de,
 Webcode 18793066

Für Teams

„Das ist Quatsch“ – ein Kartenspiel, bei dem Ausreden entkräftet werden, mit denen man Vorschriften gern beiseiteschiebt. Es sensibilisiert spielerisch für den betrieblichen Sicherheits- und Gesundheitsschutz.

„Prinzipienfest“ – ein Werkzeug zum Reflektieren und Diskutieren. Das Ziel: blinde Flecken im alltäglichen Handeln aufdecken und wünschenswerte Handlungsprinzipien ableiten.

Für Führungskräfte

„Führen in Zeiten der Pandemie“ – Wer vermeiden möchte, dass der Betrieb zum Quarantänefall wird, muss das Thema Prävention ernst nehmen und bereits im Vorfeld entsprechend handeln. Diese Broschüre hilft dabei.

Nudging – Unsicheres Verhalten ohne Verbote verändern. Die Broschüre „Nudging: kreative Ideen für sicheres und gesundes Verhalten“ zeigt, wie einfach es ist, menschliches Verhalten durch Anreize positiv zu beeinflussen.

Ausgaben der BG ETEM

Ein gut investierter Euro

Die BG ETEM nimmt nur so viel ein, wie sie für Unternehmen und Versicherte aufgewendet hat. 2019 waren das 1.295,3 Millionen Euro. Doch was passiert mit dem Geld? Von einem Euro Beitrag wurden ausgegeben ...

22,2 Cent für Heilbehandlung

Versicherte der BG ETEM erhalten nach Arbeitsunfällen und wegen Berufskrankheiten die bestmögliche Behandlung – beim Arzt, in der Klinik oder in einer Reha-Einrichtung.

Gesamt: 288,2 Mio. Euro

4,8 Cent für Verletztengeld

Nach sechs Wochen ist Schluss mit der Lohnfortzahlung – auch nach einem Arbeitsunfall. Dann sichert das Verletztengeld der BG ETEM den Lebensunterhalt der Betroffenen.

Gesamt: 62,7 Mio. Euro

0,9 Cent für Teilhabe

Ein sperriger Begriff für eine gute Sache, vielen besser bekannt als berufliche Reha – sprich Umschulungen. Dazu gehören aber auch Umbauten am Arbeitsplatz sowie Leistungen zur sozialen Teilhabe wie Kfz-Hilfe, Wohnungshilfe oder Beratung.

Gesamt: 11,0 Mio. Euro

0,8 Cent für Unfalluntersuchungen und Sterbegeld

Folgen der Versicherungsfälle (mit Unfalluntersuchungskosten) werden festgestellt, die würdevolle Bestattung tödlich Verunglückter ermöglicht. Und im Fall eines Fremdverschuldens klagt die BG ETEM die Kosten wieder ein. Das entlastet die Mitgliedsunternehmen.

Gesamt: 10,9 Mio. Euro

43,1 Cent für Renten

Wenn Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich ist, besteht Anspruch auf eine Rente, 2016 zahlte die BG ETEM 67.225 Renten – in einigen Fällen auch an Hinterbliebene.

Gesamt: 558,8 Mio. Euro



9,6 Cent für Prävention

600 Präventionsexperten der BG ETEM beraten zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie überwachen vor Ort die Einhaltung der Vorschriften und unterstützen Unternehmen mit Seminaren, Medien und Tools für den betrieblichen Alltag. Ihr Ziel: Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten vermeiden.

Gesamt: 123,8 Mio. Euro

10,8 Cent für Vermögensaufwendungen

Haben Betriebe weniger Arbeitsunfälle, gibt es Nachlässe beim Beitrag. Das wird in der Haushaltsrechnung ebenso berücksichtigt wie Vermögensaufwendungen oder Beitragsausfälle durch Insolvenzen.

Gesamt: 140,5 Mio. Euro

7,7 Cent für Verwaltung

Mit Auszubildenden und Studierenden beschäftigt die BG ETEM außerhalb der Prävention 1.200 Menschen. Sie betreuen 208.255 Betriebe mit 4,3 Mio. Beschäftigten.

Gesamt: 99,4 Mio. Euro

Hintergrund

Das Leistungsspektrum ist groß. Die BG ETEM haftet bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, finanziert Krankenhaus und Rehabilitation und zahlt im Notfall lebenslang eine Rente.

Ganz wichtig: Sie als Unternehmerin oder Unternehmer werden durch die gesetzliche Unfallversicherung juristisch entlastet. Sie haften nicht für die gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gegenüber Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Und auch die Beschäftigten untereinander sind von Haftung freigestellt. Das ist das Prinzip der Haftungsablösung.

Darüber hinaus

- berät Sie Ihre Berufsgenossenschaft in allen Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes,
- sorgt dafür, dass Ihre Mitarbeiter schnell wieder gesund werden und nicht unnötig ausfallen, und
- bietet Ihnen als Unternehmerinnen oder Unternehmer einen umfassenden persönlichen Versicherungsschutz.



INFO

www.bgetem.de, Webcode 11197352



Wegeunfälle wegen Müdigkeit

Auch starke Männer werden schwach

Jeder vierte bei der BG ETEM gemeldete schwere oder tödliche Verkehrsunfall in den Jahren 2014 bis 2019 beruhte auf Müdigkeit. Männer in zwei Altersgruppen waren besonders betroffen. Wir zeigen die Ursachen – und was Autofahrer dagegen tun können.

„In einer leichten Linkskurve kam der Fahrer des Wagens aus bisher unbekannter Ursache nach rechts von der Straße ab und kollidierte im Verlauf ungebremst mit einem am Straßenrand stehenden Baum. Der hinzugezogene Notarzt konnte nur noch den Tod des Fahrers feststellen.“ So oder ähnlich heißt es oft in Polizeiberichten über Verkehrsunfälle mit tragischem Ausgang. Zurück bleiben Angehörige und Kollegen, die sich fragen, wie es zu dem Unfall kommen konnte. Eine mögliche Ursache: Übermüdung. Nachlassende Aufmerksamkeit, schwere Augenlider, häufiges Gähnen: Den meis-

Risiko Müdigkeit

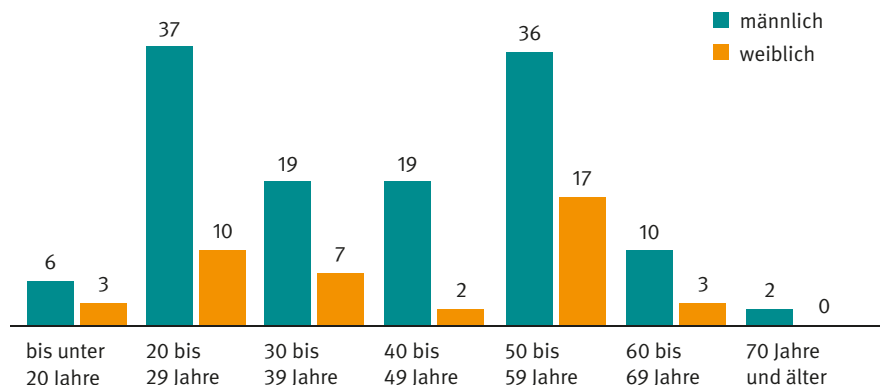
Experten gehen davon aus, dass bei 13 Prozent der Arbeitsunfälle und bei 15 bis 20 Prozent der Verkehrsunfälle Müdigkeit eine entscheidende Rolle spielt. (Quelle: Uehli et al. 2014, Akerstedt 2000)

ten Autofahrerinnen und -fahrern dürften diese Anzeichen bekannt vorkommen. Um Fahrpausen zu vermeiden, wird das Radio lauter gedreht, das Fenster geöffnet

oder auch Gespräche und Telefonate geführt.

Das hilft jedoch nicht gegen die immer stärker werdende Müdigkeit. Wer dennoch weiterfährt, riskiert die eigene Gesundheit und auch die anderer. Denn was umgangssprachlich als Sekundenschlaf verharmlost wird, endet nicht selten mit schwersten bis tödlichen Verletzungen. Ungebremst fahren die Betroffenen auf vorausfahrende Fahrzeuge auf. Oder sie kommen auf gerader Strecke von der Fahrspur ab und kollidieren mit entgegenkommenden Fahrzeugen bzw. Hindernissen am Straßenrand.

Verkehrsunfälle aufgrund von Schläfrigkeit/Müdigkeit bei der BG ETEM nach Alter



Wie viele Verkehrsunfälle auf Müdigkeit zurückzuführen sind, lässt sich nur schwer beziffern. Zum einen wird das Einschlafen am Steuer von den Betroffenen – sofern sie den Unfall überlebt haben – nur selten als Ursache angegeben. Denn bei einem Eingeständnis drohen der Entzug der Fahrerlaubnis sowie Geld- und Haftstrafen. Gleichzeitig gibt es bei der Polizei derzeit keine verlässlichen Verfahren zur Beweisführung. Deshalb waren laut Statistik im Jahr 2018 nur 0,7 Prozent aller Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf Übermüdung zurückzuführen (Statistisches Bundesamt 2019).

Jeder 4. Verkehrsunfall wegen Müdigkeit oder Sekundenschlafs

Welche Relevanz Müdigkeit im Verkehrsunfallgeschehen tatsächlich hat, untersuchte die BG ETEM 2020 im Rahmen eines Projekts. Hierfür wurden die Unterlagen der BG zu schweren und tödlichen Wege- und Dienstwegeunfällen im Straßenverkehr (mit Pkw und Lkw) aus den Jahren 2014 bis 2019 auf Hinweise für Müdigkeit als Unfallursache unter die Lupe genommen. Das Ergebnis ist alarmierend: In 24,2 Prozent der Unfälle lagen Indizien dafür vor, dass der Fahrer eingeschlafen war. In weiteren 17,6 Prozent wurden Hinweise auf müdigkeitsbedingte Fahrfehler und Unaufmerksamkeit gefunden. Jeder dritte dieser Unfälle endete mit mindestens einem getöteten Insassen.

Männer besonders betroffen

Wie in anderen Studien zeigte sich eine Häufung bei männlichen Fahrern

(76,4 Prozent). Dies hängt mit der Versicherungsstruktur der BG ETEM zusammen, aber auch mit der Tatsache, dass Männer durchschnittlich weitere Entfernungen zurücklegen und häufiger nachts fahren – womit das Risiko für müdigkeitsbedingte Verkehrsunfälle steigt.

Allerdings betrifft dieses Problem nicht alle Altersgruppen gleichermaßen. Insbesondere jüngere Fahrer zwischen 20 und 29 Jahren sowie Fahrzeugführer zwischen 50 und 59 Jahren fallen in der Statistik als Müdigkeitsopfer auf. Die Erklärung hierfür liegt vermutlich zum einen in Schlafmangel, der dem Freizeitverhalten junger Männer geschuldet ist. Bei älteren Fahrern sind die Ursachen eher in der gesundheitlichen Konstitution, eingenom-

Fahrzeit = Arbeitszeit?

„Fahrzeiten, die Beschäftigte ohne festen oder gewöhnlichen Arbeitsort (Bauarbeiter, Handwerker, Servicetechniker, Außendienstmitarbeiter) zwischen ihrem Wohnort und dem Standort des ersten und des letzten Kunden des Tages zurücklegen, können als Arbeitszeit geltend gemacht werden.“
(Urteil des Europäischen Gerichtshofs, Az.: C-266/14)

menen Medikamenten sowie physischer Erschöpfung durch schwere körperliche Arbeit zu suchen.

Auch berufliche Belastungen spielen eine Rolle

Mögliche Unfallursachen lassen sich auch in der beruflichen Tätigkeit finden. Ein erhöhtes Risiko für müdigkeitsbedingte Verkehrsunfälle haben Beschäftigte mit langen Arbeitszeiten. So hatten fast 40 Prozent der Unfallverursacher bereits mehr als 8,5 Stunden gearbeitet, weitere sieben Prozent sogar über zehn Stunden. Problematisch ist dies vor allem, wenn zusätzlich längere An- und Abfahrtszeiten hinzukommen. Dies zeigte sich insbesondere bei Beschäftigten, die bei

Faktoren, die zu Müdigkeit und Tagesschläfrigkeit führen können

- Schlafdefizit: Schlafdauer unter 6 Stunden, mangelnde Schlafqualität (z. B. durch Lärm, Neugeborene im Haushalt)
- Schlafstörungen bei Depressionen und Burn-out, schlafbezogene Atemstörungen (z. B. Schlaf-Apnoe), Schlafstörungen durch neurologische Erkrankungen (z. B. Restless-Legs-Syndrom), kardial bedingte Schlafstörungen (z. B. Herzinsuffizienz, insbesondere in Verbindung mit Bluthochdruck und Übergewicht) und endokrinologische Erkrankungen (Diabetes mellitus, Schilddrüsenunterfunktion), Schmerzen oder akute Erkrankungen
- Einnahme von bestimmten Medikamenten (Benzodiazepine, Antidepressiva, Antihistaminika, Antihypertensiva, ...)
- Störung des zirkadianen Rhythmus durch Schicht-/Nachtarbeit
- Überlange Arbeitszeiten
- Schwere körperliche Tätigkeiten, Lärm, klimatische Einflüsse im Arbeitsalltag, die zu erschöpfungsbedingter Müdigkeit führen können
- Familiäre und soziale Belastungen (Pflege Angehöriger, Zweitjobs, Hausbau, ...)

Eine Checkliste „Prävention von Müdigkeitsunfällen“ unter: etem.bgetem.de



Eine gesicherte Unfallstelle: Auf den ersten Blick kein ungewöhnliches Bild. Doch die Unfallursache könnte Übermüdung gewesen sein, zeigt eine Untersuchung der BG ETEM.

der Anreise zur Bau- oder Montagestelle verunglückten (gehäuft am Montag in den frühen Morgenstunden) sowie nach verrichteter Arbeit auf dem Heimweg. Aber auch die Uhrzeit, zu der gearbeitet wird, ist von Bedeutung. Jeder 10. Betroffene war zum Zeitpunkt des Unfalls in der Nachtschicht tätig (zum Beispiel Anlagenbediener, Montierer, Drucker oder auch Zusteller). Dabei stellte sich der Heimweg als besonders kritisch heraus. Durch Schicht- oder Nachtarbeit kommt es bei den Beschäftigten bekanntermaßen gehäuft zu Störungen des Schlaf-wach-Rhythmus, verbunden mit einer verkürzten Schlafdauer und Müdigkeit.

Müdigkeitsunfälle verhindern

Bisherige Präventionsmaßnahmen wendeten sich fast ausschließlich an den Fahrer selbst. Ziel war und ist es nach wie vor, ihn davon zu überzeugen, rechtzeitig Pausen einzulegen oder für einen Powernap (Kurzschlaf bis 20 Minuten) anzuhalten.

Wie die Untersuchung der BG ETEM gezeigt hat, scheint das allein aber nicht auszureichen, um müdigkeitsbedingte Verkehrsunfälle zu verhindern. Verbes-

serungen versprechen unter anderem technische Systeme in (gewerblich genutzten) Fahrzeugen, wie zum Beispiel aktiv eingreifende Notbrems- und Spurhalteassistenten. Allerdings sind die Ausstattungsquoten laut ADAC zumindest im Segment der Lkw bis 3,5 Tonnen (Transporter) aktuell noch verschwindend gering.

Weiteres Unfallvermeidungspotenzial liegt in der konsequenten Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes, optimierter Schichtplan- und Pausengestaltung sowie in Screenings der Beschäftigten auf Schlafstörungen und gesundheitliche Probleme.

Ina Papen

Neigen Sie zu Tagesschläfrigkeit?

Der Epworth-Test (Epworth Sleepiness Scale) verrät es Ihnen. Eine Online-Version finden Sie unter: www.schlafzentrum-ruhrgebiet.de/behandlungsspektrum/epworth-test-zur-tagesschlaefrigkeit.php



Der Pupillographische Schläfrigkeitstest zeigt den aktuellen Grad der Tagesschläfrigkeit an.

INFO

- RiskBuster Sekundenschlaf: Video unter etem.bgetem.de, Wegeunfälle wegen Müdigkeit
- Kampagne des Deutschen Verkehrssicherheitsrates „Vorsicht Sekundenschlaf“: www.dvr.de/praevention/kampagnen/vorsicht-sekundenschlaf

Zuständigkeit für Arbeitsschutz bei Werkverträgen

Verantwortung auf zwei Seiten

Bei der Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen ist zu beachten, welche Personen für welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes zuständig sind. Zwei Gespräche von Aufsichtspersonen der BG ETEM mit Verantwortlichen zeigen, wie die Praxis aussieht.



Das in Essen ansässige Energieunternehmen STEAG GmbH bietet auch technische Services.

Die Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen auf dem Gelände eines Betriebes ist weit verbreitet. Die Aufsichtspersonen der BG ETEM achten besonders darauf, in welcher Einsatzkonstellation die Mitgliedsbetriebe tätig werden: als Auftragnehmer oder als Auftraggeber. Anhand von zwei Beispielen beleuchtet „etem“ hier typische Gesprächsverläufe bei Betriebsbesichtigungen von BG-Aufsichtspersonen mit den für den Arbeitsschutz zuständigen Personen. Dabei stehen zwei Fragen im Vordergrund: Welche Verantwortlichkeiten haben auf der einen Seite Auftragnehmer, auf der anderen Seite Auftraggeber bei der Auftragsdurchführung vor Ort? Und: Was können sich die Unternehmerinnen und Unternehmer der BG ETEM-Mitgliedsbetriebe voneinander abschauen? Unsere Meinung: Die beiden hier vorgestellten Unternehmen hatten zwar in der Vergangenheit noch nicht miteinander zu tun, in der Theorie passen sie aber prima zusammen.

Beispiel 1: STEAG Technischer Service GmbH

STEAG Technischer Service (STS) ist als

Dienstleister für Kraftwirtschaft und Industrie häufig in der Rolle eines Auftragnehmers tätig. BG-Aufsichtsperson Bernhard Beckmann im Gespräch mit STS-Geschäftsführungsmitglied Rainer Borgmann.

Bernhard Beckmann: Herr Borgmann, zum Stichwort „Gegenseitige Informationspflichten“: Wie stellen Sie sicher, dass Sie die spezifischen Gefährdungen im Betrieb des Auftraggebers kennen, auf die Ihre Beschäftigten vor Ort treffen können? Und umgekehrt: Wie geben Sie dem Auftraggeber die Gefährdungen zur Kenntnis, die Ihrerseits gewerkspezifisch entstehen?

Rainer Borgmann: Eine zentrale Rolle in der gesamten Abwicklung des Kundenauftrags nimmt unser Montagestellenleiter ein. Als Auftragsverantwortlicher ist er nicht erst bei der Ausführung der Arbeit mit dem Kunden in Kontakt, sondern bereits von Anfang an. Er ist nicht nur für die Qualität und die Termintreue bei „seinem“ Gewerk zuständig, sondern er ist auch im Arbeitsschutz tätig.

Beckmann: Wie genau erfolgt der gegenseitige Informationsaustausch? Wie wird der Montagestellenleiter von Ihnen darin

unterstützt, dieser Aufgabe im Arbeitsschutz nachzukommen?

Borgmann: Hierfür haben wir einen standardisierten Prozess. Alle erforderlichen Schritte des montagestellenbezogenen Arbeitsschutzes sind in einem Montagestellenordner mit Musterdokumenten beschrieben. Er wird in der frühen Planungsphase unter Mitwirkung des Montagestellenleiters angelegt und liegt

3 Schritte zur sicheren Zusammenarbeit

1. Arbeitsvorbereitung:

- Auftragsverantwortlichen bei Auftragnehmer und Auftraggeber benennen
- Einbeziehen der Gefährdungen in die jeweils andere Gefährdungsbeurteilung und Festlegen von gemeinsamen Schutzmaßnahmen bei gegenseitigen Gefährdungen
- Bestellung eines Koordinators mit Weisungsbefugnis

2. Unmittelbar vor Arbeitsbeginn:

- Verhaltensanweisungen im Betrieb des Auftraggebers zur Ersten Hilfe, zum Verhalten im Notfall, zur Nutzung von Sanitär- und Pausenräumen, zu Zugangsrechten und -verboten treffen
- Gegenseitige Unterweisungen anhand der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung ausführen
- Gemeinsame Schutzmaßnahmen bei gegenseitigen Gefährdungen umsetzen

3. Ausführung und Kontrolle:

- Koordinator überprüft Einhaltung der Schutzmaßnahmen



Betriebsbesichtigung für mehr Sicherheit der Beschäftigten: STS-Geschäftsführungsmitglied Rainer Borgmann (2.v.l.) im Gespräch mit BG-Aufsichtsperson Bernhard Beckmann (3.v.l.).

später bei der Bauausführung an der Montagestelle vor. Ich vergewissere mich bei stichprobenhaften Montagestellenbesichtigungen selbst, dass der Prozess eingehalten wird.

Beckmann: Welche Informationen fordern Sie hierbei im Einzelnen bei dem Auftraggeber an? Bitte zeigen Sie mir dies an einem konkreten Beispiel.

Borgmann: Im Wesentlichen sind das wichtige Telefonnummern/Ansprechpartner, die Gefährdungsbeurteilung, Freigabescheinverfahren, der Alarmierungsplan, die Einweisung zu betrieblichen Gegebenheiten (Lageplan, Sammelpunkt), Erste-Hilfe-Regelungen, Standorte von Rettungs- und Brandbekämpfungseinrichtungen

Einrichtungen und der Koordinator nach DGUV Vorschrift 1.

Beckmann: Wenn Sie einen Auftrag von einem großen Kraftwerksbetreiber erhalten, mit dem Sie regelmäßig zusammenarbeiten, werden diese Informationen sicher vorliegen. Was ist aber, wenn ein neuer kleinerer oder mittelständischer Kunde zuvor keinen Freigabeschein angewendet hat bzw. wenn bestimmte Informationen so detailliert nicht vorliegen? Und welche Informationen geben Sie dem Auftraggeber über Ihre gewerkspezifischen Gefährdungen?

Borgmann: Mit dem Freigabeschein wird bescheinigt, dass an der übergebenen Anlage gefahrlos gearbeitet werden kann. Dieser Prozess ist unverzichtbar. Der Auftraggeber hat hier eine Bringschuld. Sollte der Auftraggeber kein Freigabescheinverfahren haben, wenden wir in Abstimmung mit dem Kunden unseren

„Unsere Checkliste im Taschenformat ‚Sicherheit vor Arbeitsbeginn‘ kann auch von Handwerksunternehmen eingesetzt werden.“

Rainer Borgmann, Mitglied der STS-Geschäftsführung

Freigabeschein an. Alle erforderlichen Informationen werden zudem bei einer Arbeitsstättenbegehung im Vorfeld durch den Montagestellenleiter und den Auftragsverantwortlichen des Kunden gemeinsam besprochen und dokumentiert. Wir übergeben dem Kunden eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung, die die montagestellenbezogenen Gefährdungen ausweist. Hiermit erkennen wir gegenseitige Gefährdungen und treffen gemeinsame Maßnahmen des Arbeitsschutzes.

Beckmann: Die Situation beim Auftraggeber kann am Tag der Montage doch eine ganz andere sein als die, die Sie im Vorfeld besprochen und dokumentiert haben. Es können in der Zwischenzeit auch neue Gefährdungen aufgetreten sein oder Abläufe haben sich geändert – etwa wegen witterungsbedingter Gegebenheiten. Was dann?

Borgmann: Der Montagestellenleiter prüft die Sicherheit vor jedem Arbeitsbeginn mit einer eigens erstellten Checkliste im Taschenformat. Wenn Änderungen eingetreten sind, werden diese vor Ort gemeinsam beurteilt und es werden

Wichtige Sicherheitshinweise auf einen Blick: Die von der STEAG selbst entwickelte Checkliste „Sicherheit vor Arbeitsbeginn“.

Sicherheit vor Arbeitsbeginn
Last Minute Risk Analysis (LMRA) **steag**

<input type="checkbox"/> Sind die Freigabescheine vorhanden und korrekt ausgefüllt?	
<input type="checkbox"/> Ist der Arbeitsbereich frei von brennbarem Material? Kann ich nichts in Brand setzen?	
<input type="checkbox"/> Werden keine anderen Personen durch die Tätigkeit gefährdet?	
<input type="checkbox"/> Ist mein Arbeitsbereich und/oder Gefahrenbereich ohne Absperrung sicher?	
<input type="checkbox"/> Sind die Anschlagpunkte für die persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz festgelegt?	
<input type="checkbox"/> Ist der Arbeitsort frei von Mängeln?	
<input type="checkbox"/> Sind die Arbeitsgeräte und Werkzeuge geprüft und in Ordnung?	
<input type="checkbox"/> Bleiben Arbeitsleistungen anderer Gewerke unberührt?	
<input type="checkbox"/> Ist der Arbeitsbereich aufgeräumt und werden z.B. Stolperstellen beseitigt?	
<input type="checkbox"/> Weitere Hinweise/ Festlegungen/ Schutzmaßnahmen:	

entsprechende Maßnahmen des Arbeitsschutzes getroffen.

Beispiel 2: SIG Combibloc Systems GmbH

SIG Combibloc Systems GmbH ist ein Systemhersteller von Füllmaschinen für Getränke und Lebensmittel, der – zur Unterstützung des Kerngeschäfts – Aufträge für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Dienstleister vergibt. BG-Aufsichtsperson Martin Jilko im Gespräch mit SIG-Geschäftsführer Franz Josef Mines.

Martin Jilko: Herr Mines, bitte stellen Sie sich vor, Sie haben eine Störung an einer Maschine. Sie können diese Störung aber selbst nicht beseitigen und möchten einen Dienstleister hiermit beauftragen. Was unternehmen Sie im Vorfeld, bevor der Auftragnehmer bei Ihnen im Betrieb eintrifft?

Franz Josef Mines:

Wir haben einen festen Stamm von Lieferanten, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten. Die gemeinsam geschlossene Lieferantenvereinbarung umfasst auch unsere Arbeitsschutzrichtlinie und Betriebsordnung. Anhand der Beschreibung von Art und Umfang des Instandsetzungsbedarfs vergibt der Einkauf den Auftrag an einen geeigneten Lieferanten.

Jilko: Angenommen, Sie haben für diesen Auftrag keinen geeigneten gelisteten Lieferanten und möchten einen Hand-

werksbetrieb beauftragen. Welche Kriterien spielen bei der Auswahl eine Rolle? Setzen Sie eine Arbeitsschutzmanagement-Zertifizierung (AMS) voraus?

Mines: Der Einkauf bespricht mit dem Auftragsverantwortlichen des angefragten Dienstleisters die Arbeitsschutzrichtlinie und Betriebsordnung im Detail und klärt, ob diese umgesetzt werden können. Das kann ein möglicherweise fehlendes AMS ersetzen. In einem darauf folgenden Projektgespräch und einer Besichtigung vor Ort klären wir in einer Gefährdungsbeurteilung, welche konkreten Maßnahmen des Arbeitsschutzes bei der Ausführung von beiden Seiten umzusetzen sind.

Jilko: Wer wirkt an dieser Gefährdungsbeurteilung mit? Welche Informationen fließen hier ein? Könnten Sie uns bitte ein

Beispiel für eine Maßnahme des Arbeitsschutzes geben?

Mines: Eine gewichtige Rolle kommt unseren Bereichsleitern zu.

Sie kennen die spezifischen Gefährdungen, die in dem Betriebsbereich auftreten, am besten. Sie besprechen mit dem Auftragsverantwortlichen des Auftragnehmers den Arbeitsablauf und erkennen gegenseitige Gefährdungen. Wenn Arbeitsmittel von uns durch den Auftragnehmer verwendet werden müssen, z. B. Krane, klären wir vorher, ob seitens der Beschäftigten des Auftragnehmers auch die Voraussetzungen für die Verwendung

erfüllt sind – z. B. die gesundheitliche Eignung und Ausbildung.

Jilko: Wer übernimmt die Einweisung der Beschäftigten des Auftragnehmers vor Ort? Und was sind deren Inhalte?

Mines: Auch hier werden die Bereichsverantwortlichen tätig. Bei einer Begehung wird gezeigt, welche Erste-Hilfe- und Brandbekämpfungseinrichtungen es gibt, welche Sanitär- und Pausenräume genutzt werden können und es werden Festlegungen zum Verhalten im Notfall und Zutrittsrechte sowie -verbote getroffen.

Jilko: Wie haben Sie die gewerkspezifischen Gefährdungen des Auftragnehmers in Ihre Organisation einbezogen?

Mines: Diese wurden bereits vorab in dem Projektgespräch und der Besichtigung vor Ort besprochen. Die Bereichsleiter werden als Koordinator mit Weisungsbefugnis gegenüber den Beschäftigten des Auftragnehmers tätig und kontrollieren, dass der Arbeitsablaufplan eingehalten wird und die gemeinsam abgestimmten Maßnahmen des Arbeitsschutzes eingehalten werden. Bastian Fochmann

„Das A und O der sicheren Zusammenarbeit ist das Erkennen gegenseitiger Gefährdungen.“

Martin Jilko, Aufsichtsperson der BG ETEM

Werkvertrag (§ 631 BGB)

Klassischerweise werden z. B. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Industrieanlagen mit **Werkverträgen** beauftragt. Das ist ein Vertrag, bei dem sich der Auftragnehmer verpflichtet, ein Werk gegen Zahlung durch den Auftraggeber herzustellen. Auftragnehmer und Auftraggeber sind für den Arbeitsschutz ihrer Beschäftigten eigenverantwortlich. Darüber hinaus haben Auftraggeber und Auftragnehmer im Bereich des Arbeitsschutzes weitreichende gegenseitige Informations- und Abstimmungspflichten.

i INFO

DGUV Information 215-830
„Zusammenarbeit von Unternehmen im Rahmen von Werkverträgen“:
www.bgetem.de,
Webcode M20520594



Damit es wieder läuft: Eine Fachkraft für Arbeitssicherheit der SIG GmbH (l.) und BG-Aufsichtsperson Martin Jilko besichtigen die Störungsbeseitigung an einem Roboter in einem Ersatzteillager.

So sparen Sie 18 Prozent!

Erfolgreiche Prävention lohnt sich. Unternehmen können beim BG-Beitrag fast ein Fünftel sparen – vorausgesetzt es gibt keine Versicherungsfälle.



Anfang Juli erhalten alle Mitgliedsunternehmen der BG ETEM sowie die versicherten Unternehmerinnen und Unternehmer den Beitragsbescheid für das Umlagejahr 2020. Wer eine geringe oder gar keine Unfalllast vorweisen kann, wird belohnt. Der BG-Beitrag kann bis zu 18 Prozent reduziert werden.

Der BG-Beitrag

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung werden nachträglich für das abgelaufene Jahr erhoben. Ihre Höhe richtet sich nach den Ausgaben des Vorjahres. Diese werden im Rahmen des Solidaritätsprinzips auf alle Mitgliedsunternehmen und Versicherten umgelegt. Ein eventueller Beitragsnachlass wird automatisch berücksichtigt. Betriebe müssen dazu keinen gesonderten Antrag stellen.

Weniger Unfälle = weniger Beitrag

Arbeitsentgelt, Gefahrklasse und Umlageziffer werden multipliziert. So errechnet sich der Beitrag für jede Gefahraristelle. Die Summe ergibt den BG-Beitrag. Dieser ist Grundlage für die Berechnung des Nachlasses. Neue Mitglieder erhalten im ersten Jahr bis zu 6 Prozent und im zweiten Jahr bis zu 12 Prozent Nachlass. Ab dem dritten Jahr sind bis zu 18 Prozent Nachlass möglich. Angefallene Unfallkosten (Eigenbelastung) reduzieren den Nachlass.

Zur Berechnung der Eigenbelastung werden die Versicherungsfälle der vergangenen drei Kalenderjahre herangezogen. Von diesen kommen jedoch nur die Aufwendungen aus den letzten zwei Jahren zum Tragen. Hierbei werden die im Umlagejahr verursachten Kosten zu 100 und die aus dem Vorjahr zu 50 Prozent berücksichtigt. Nicht zur Eigenbelastung zählen Versicherungsfälle, die durch höhere Gewalt oder durch alleiniges Drittverschulden eingetreten sind. Auch nicht meldepflichtige Arbeitsunfälle, also solche, die weniger als drei Tage Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen, bleiben außen vor.

Rechenbeispiel

Ein Arbeitsunfall aus dem Jahr 2018 verursacht bis 2020 folgende Kosten:

Kosten im Jahr 2018	5.000,00 Euro
Kosten im Jahr 2019	2.500,00 Euro
Kosten im Jahr 2020	2.000,00 Euro

Diese Kosten werden beim Beitragsausgleich für 2020 berücksichtigt:

2018	0 Prozent	
2019 zu	50 Prozent	1.250,00 Euro
2020 zu	100 Prozent	2.000,00 Euro
Eigenbelastung gesamt		3.250,00 Euro

Ab dem Umlagejahr 2021 kommen die Kosten des Unfalls aus dem Jahr 2018 bei der Berechnung der Eigenbelastung nicht mehr zum Tragen, auch wenn in den Folgejahren weitere Kosten entstehen.



INFO

Weitere Informationen zum Beitragsbescheid erhalten Sie unter www.bgetem.de, Webcode 11197352

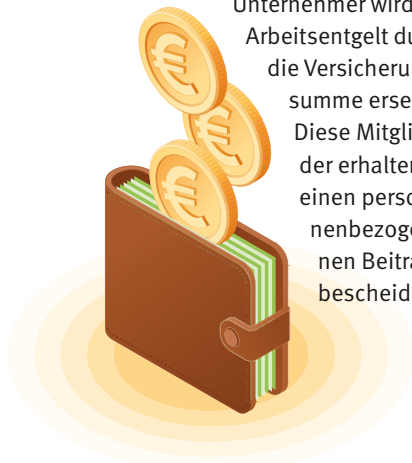
In der Corona-Krise kommt die BG ETEM ihren Mitgliedsunternehmen innerhalb des gesetzlichen Rahmens entgegen. Beiträge können in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag gestundet werden.

So errechnet sich Ihr Beitrag:

Arbeitsentgelt x Gefahrklasse x Umlageziffer

Beim **Arbeitsentgelt** handelt es sich um die Bruttoarbeitsentgelte aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Unternehmens. Für freiwillig Versicherte sowie kraft Satzung pflichtversicherte

Unternehmerinnen und Unternehmer wird das Arbeitsentgelt durch die Versicherungssumme ersetzt. Diese Mitglieder erhalten einen personenbezogenen Beitragsbescheid.



In der **Gefahrklasse** sind verschiedene Gewerbebezüge zusammengefasst, die technologisch verwandt sind oder vergleichbare Unfallrisiken haben. Die Ziffer gibt das durchschnittliche Unfallrisiko in diesen Branchen wieder.



Die **Umlageziffer** ist der rechnerische Beitragssatz und wird vom Vorstand der Berufsgenossenschaft jedes Jahr neu beschlossen. Die Umlageziffer errechnet sich aus dem Verhältnis des Umlagebedarfs (Ausgaben abzüglich Einnahmen) zum Gesamtentgelt aller Versicherten der BG ETEM.

So viel können Sie sparen – ein Beispiel

Die Höhe des Nachlasses berechnet sich aus der Differenz von 18 Prozent des BG-Beitrags und der Eigenbelastung des Unternehmens. Im Bescheid sieht es so aus:

1. BG-Beitrag				
Gefahrtarifstelle	Arbeitsentgelt EUR	Gefahrklasse	Umlageziffer	Beitrag EUR
1308	500.000	2.90	0,002820	4.089,00
1900	30.000	1.00	0,002820	84,60
BG-Beitrag				4.173,60

Der BG-Beitrag beträgt 4.173,60 Euro.

2. Beitragsnachlass	
Höchstnachlass: 18%	
./. Eigenbelastung	500,00
= Beitragsnachlass	201,25
BG-Beitrag (netto):	3.972,35

Der Höchstenachlass (18 Prozent von 4.173,60 Euro) beträgt 751,25 Euro. Das Unternehmen hat jedoch Unfallkosten in Höhe von 500 Euro zu verzeichnen, die den Nachlass reduzieren. Es verbleibt ein geminderter Beitragsnachlass von 201,25 Euro. Die zu berücksichtigenden Versicherungsfälle Ihres Unternehmens können Sie unter www.bgetem.de/extranet einsehen und herunterladen.

Hintergrund

Beitragsausgleich

Das sogenannte Beitragsausgleichsverfahren ist gesetzlich vorgeschrieben. Laut Gesetz können sowohl Zuschläge auferlegt als auch Nachlässe bewilligt werden. Wie das Beitragsausgleichsverfahren im Einzelnen ausgestaltet ist, kann jede Berufsgenossenschaft anhand ihrer Satzung selbst bestimmen.

Die BG ETEM ist die einzige Berufsgenossenschaft, die ein reines Nachlassverfahren anwendet.

Das Beitragsausgleichsverfahren ist in § 28 der Satzung geregelt.

INFO

www.bgetem.de,
Webcode: 11930178

Neu im Onlinemagazin

etem*plus*: aus den Branchen



Krebserzeugende Stoffe

Gefährdungen minimieren



Vor allem beim Trockenschleifen von Metallen entsteht Schleifstaub. Hautkontakt oder Einatmen kann eine Gefährdung mit sich bringen. Wir zeigen, wie eine fachkundige Gefährdungsbeurteilung erstellt werden kann.



Energiewirtschaft

12. Rheinsberger Fachtagung



Fachleute für Arbeitssicherheit, Führungskräfte und Betriebsräte in der Energieversorgung tauschen sich auf Einladung der BG ETEM in diesem Jahr virtuell aus – diesmal am 22. September.



Textilindustrie

Eine lohnende Investition



Altmaschinen erfüllen oft nicht mehr aktuelle Sicherheitsanforderungen. Die Firma Rohi Stoffe hat deswegen schon vor Jahren eine Schärmaschine nachgerüstet und damit gute Erfahrungen gemacht.



Zeitungszustellung

Erste Hilfe für den Notfall



Wie Unternehmen mehr für die Sicherheit ihrer Zustellerinnen und Zusteller tun können: Vorhandene Möglichkeiten nutzen, Notrufe üben und Maßnahmen dokumentieren.

Feinmechanik

„Echte Teamleistung“



Das Einlegen von Drahtspulen war beim Schweißdraht-Hersteller Hermann Fliess & Co. GmbH lange eine kraftraubende Handarbeit. Jetzt wird der Draht mithilfe eines Gabelstaplers exakt in der Maschine positioniert. Das freut die Beschäftigten – und den Rücken.

Medien

Richtige Antworten auf zu viel Stress



In Fernsehshows bringen sie Quizkandidaten mit kniffligen Fragen ins Grübeln. Im Büro gaben die Beschäftigten von davidson TV selbst die Antworten. Die Firma reagierte und bekam den Präventionspreis dafür.

Präventionspreis 2020

Präventionspreis BG ETEM

Energieversorgung

Hinter Schloss und Riegel




Eine Verriegelung verhindert bei den Stadtwerken Saarlouis jetzt, dass Monteure an Mittelspannungs-Schaltanlagen den Erder einlegen, während Rückspannung ansteht. Eine Idee, die Menschenleben und den Geldbeutel schont.


Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung. Redaktion: Christoph Nocker (BG ETEM), Stefan Thissen (wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v.d.H.). Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Bildredaktion: Holger Blatterspiel (wdv); Gestaltung: Jochen Merget (wdv). Druck: Vogel Druck und Medienservice GmbH. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreien Papier. Titelbild: Andre Forner. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel. 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.

 BG ETEM
www.bgetem.de

 @bg_etem
twitter.com/
bg_etem


 YouTube
youtube.com/
diebgetem

 XING
xing.to/
bgetem


www.bgetem.de
Webcode 13671559


www.facebook.com/
BGETEM


www.linkedin.com/
company/bgetem/


www.instagram.com/
bg_etem

Voll der Checker, aber *im Notfall* keinen Plan?

Ersthelfende retten Leben. Denn der Notarztwagen trifft in Deutschland durchschnittlich erst nach zehn Minuten ein.

Fotografie: Jens Bösenberg

Konzept, Text und Gestaltung: glorious mess GmbH & Co. KG

P006/2021



Echte Profis informieren sich hier:
profi.bgetem.de

 **BG ETEM**
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse